

Information zum Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, kann das Jugendamt Pankow die erforderlichen Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes übernehmen. Hierfür wird eine Vereinbarung über die Zahlung eines Aufwendungsersatzes für selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten) und dem Jugendamt Pankow abgeschlossen.

Vor dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, müssen sich die Eltern eigeninitiativ um einen Betreuungsplatz in einer Kita oder Kindertagespflege bemüht haben. Diese Bemühungen sind gegenüber dem Jugendamt Pankow nachzuweisen oder ausführlich zu schildern.

Die Suche nach einer Betreuungsperson erfolgt in eigener Verantwortung durch die Eltern. Die Betreuungsform wird ebenfalls durch die Eltern ausgewählt. Wenn eine Betreuungsperson gefunden wurde, schließen die Eltern einen Vertrag mit dieser ab. Die Zahlung eines Aufwendungsersatzes erfolgt erst nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Jugendamt Pankow. Fragen zur Sozialversicherungs- und Einkommenssteuerpflicht sind in Eigenverantwortung der Eltern zu klären und die Betreuungsperson muss darauf hingewiesen werden, dass diese die Vergütung bei den entsprechenden Behörden (z.B. Finanzamt, Arbeitsagentur, JobCenter, Sozialamt) als Einkommen melden muss.

Zur Erstattung der entstandenen Kosten, muss dem Jugendamt Pankow eine Rechnung der Betreuungsperson über die Aufwendungen für die Kinderbetreuung vorgelegt werden. Eine Vorauszahlung durch das Jugendamt erfolgt nicht. Die Aufwendungen müssen der Höhe nach angemessen und nachvollziehbar sein. Die Angemessenheit bezieht sich auch auf die tägliche Dauer der Betreuung, die den Umfang der im Kitagutschein zuerkannten Betreuungsdauer nicht überschreiten darf. Die Höhe der Aufwendungen darf bei Betreuung durch Verwandte die Höhe der Finanzierung nach der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV KTPF) im Sinne eines Höchstbetrages nicht überschreiten. Für Betreuung durch andere Personen dürfen die Kosten nicht höher als die Kosten für die Finanzierung eines Kitaplatzes durch das Land Berlin liegen (Kitagutschein).

Vor dem Abschluss einer Vereinbarung prüft das Jugendamt, ob den Eltern ein angemessener Platz in einer Kita oder Kindertagespflege angeboten werden kann.

Hierbei wird auch die Möglichkeit der Überbelegung in einer Kita bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgefragt.

Eine geschlossene Vereinbarung über die Zahlung eines Aufwendungsersatzes für selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung entfällt ab dem Zeitpunkt, ab dem das Jugendamt Pankow den Nachweis eines geeigneten und belegbaren Platz in einer Kita oder Kindertagespflege erbracht hat, die Betreuung in einer Kita oder Kindertagespflege beginnt oder spätestens mit Ablauf des 31.07.2018.